Anschrift des Grundstückseigentümers

Markt Wendelstein
im Landkreis Roth

TECHNISCHES BAUREFERAT
Dienstgebäude
Neues Rathaus
Schwabacher Straße 8
90530 Wendelstein
☎ 09129 401 150
09129 401 208 150
www.wendelstein.de

Niederschrift über die Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen im Zuge

☐ **Neubau**
☐ **Umbauten**
☐ **EWS**1) und **EÜV**2)

Fl.Nr. : ..... Gemarkung:.....

Straße: ..... HsNr. ..... Bauantragsnummer: .....

Grundstückseigentümer/ Vertreter: ..... Firma .....

Tel.-Nr. des Verantwortlichen: .....

Folgende Grundstücksentwässerungsanlage(n) ist(sind) einer Dichtheitsprüfung

☐ nach DIN EN 1610 ☐ mit Luft ☐ mit Wasser

☐ durch Sichtprüfung mittels TV-Kamera

☐ mit Wasserstandsfüllung bis ca. 0,5 m über Rohrscheitel

unterzogen worden:

☐ Anschlusskanal: von ..... bis .....
☐ Grundleitung: von ..... bis .....
von Schacht ..... bis Schacht .....
☐ Kontrollschacht: Nr. ....., Nr. ....., Nr. .....

Ergebnis:	Anschlusskanal:	☐ dicht	☐ undicht	☐ ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 Pkt.4)
	Grundleitungen:	☐ dicht	☐ undicht	☐ ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 Pkt.4)
	Schächte:	☐ dicht	☐ undicht	☐ ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 Pkt.4)
	bestehende Leitung:	☐ dicht	☐ undicht	☐ ohne sichtbare Schäden (nach DIN 1986 T30 Pkt.4)

Bemerkung: .....

Es wird darauf hingewiesen, dass der Grundstückseigentümer alleine für die Richtigkeit der oben stehenden Angaben verantwortlich ist. Er ist Verpflichteter im Sinne der Entwässerungssatzung. Die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage darf nur von Firmen durchgeführt werden, die entweder ein RAL- Gütezeichen RAL-GZ 968 oder RAL-GZ 961 nachweisen können. Im Interesse des Grundstückeigentümers sollte die Prüffirma selbst keine Sanierungen anbieten (Interessenkonflikt).

Wendelstein, ...

X .....
- Unterschrift -
Grundstückseigentümer

Wendelstein, ...

X .....
- Unterschrift/Stempel -
Durchführende Firma

Anlage:
Ein Lageplan mit Angabe der überprüften Leitungen und Schächte ist diesem Protokoll beizulegen. Die Dokumentation der Prüfung ist mit vorzulegen.

1) EWS = Entwässerungssatzung 2) EÜV = Eigenüberwachungsverordnung